

Ausgabe13 Mittwoch 25.03.2015

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@Ira-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachu	ıngen	175
>	Verordnung des Landratsamtes Erding zur Aufhebung der Anordnung von 20.04.1959 und der Verordnung vom 25.01.1989 zum Schutz von Naturdenkmalen im Landkreis Erding	
Bekanntmachu	ıngen anderer Behörden und Dienststellen	176
>	Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wartenberg für das Haushaltsjahr 2015	176
Pressemitteilui	ngen	178
>	Vorschrift zur Verwendung von Explosivstoffen	178
Termine		179
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015	179
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015	180
>	Feiertagsregelung für das Jahr 2015	182
>	Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	183
>	Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	183
>	Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten	184
>	Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	185
Rat und Hilfe		186



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

Bekanntmachungen

Verordnung des Landratsamtes Erding zur Aufhebung der Anordnung vom 20.04.1959 und der Verordnung vom 25.01.1989 zum Schutz von Naturdenkmalen im Landkreis Erding

Vom 19.03.2015

Aufgrund von §§ 20 Abs. 2 Nr. 6 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs.1 Nr.4 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG vom 23. Februar 2011 (GVBI S.82) erlässt das Landratsamt Erding folgende Verordnung:

§ 1 Aufhebung einer Anordnung und einer Verordnung

Die Anordnung des Landratsamts Erding zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Erding vom 20.04.1959 (Amtsblatt des Landratsamts Erding Nr. 17 vom 25.04.1959) und die Verordnung des Landratsamts Erding über den Schutz der Esche in Tading, Gemeinde Forstern, als Naturdenkmal vom 25.01.1989 (Amtsblatt des Landratsamts Erding Nr. 6 vom 15.02.1989) werden aufgehoben. Damit wird der Schutz für folgende Naturdenkmale aufgehoben:

Bezeichnung	Naturdenkmal-Nr.	Gemeinde	geschützt durch
Linde,	54	Fraunberg	Anordnung vom
FlNr. 604 der			20.04.1959
Steuergemeinde			
Reichenkirchen,			
Frankendorf			
Esche,	107	Forstern	Verordnung vom
Tading, nähe Kirchplatz FlNr.			25.01.1989
851/2 Gemarkung Forstern			



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

§ 2 Löschung

Die in § 1 Satz 2 näher bezeichneten, unter den laufenden Nrn. 54 und 107 geführten Naturdenkmale werden aus dem Naturdenkmalbuch des Landratsamts Erding gelöscht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erding, 19.03.2015

gez. Martin Bayerstorfer Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung

des Mittelschulverbandes Wartenberg für das Haushaltsjahr 2015

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wartenberg (MS) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung vom 22.12.2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2015 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Wartenberg folgende Haushaltssatzung:

LANDRATSAMT ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.083.360,00 €

u n d

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 132.040,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 503.100,00 € festgesetzt (Umlagensoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2014 von insgesamt 234 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Beitrag je Schüler

€ 2.150,00

d) Die Umlage für den Mittelschulverband ist jeweils mit ¼ der Gesamtsumme am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Wartenberg, 13. März 2015 gez. Johann Wiesmaier Vorsitzender



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

Pressemitteilungen

Vorschrift zur Verwendung von Explosivstoffen

Das Landratsamt Erding weist Böllerschützen, Vorderladerschützen und Personen, die Munition laden und wieder laden, auf folgende Vorschrift hin: Nicht gekennzeichnete Explosivstoffe, die vor dem 5. April 2012 in den Verkehr gebracht wurden, dürfen nur noch bis 5. April 2015 verwendet werden. Sofern dies nicht möglich ist, dürfen nicht gekennzeichnete Explosivstoffe ab 5. April 2015 nur noch aufbewahrt oder vernichtet werden.

Kleine Mengen dürfen erlaubnisfrei zu Hause aufbewahrt werden. Für größere Mengen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einen Antrag auf Ausnahme zu stellen. Unter Explosivstoffe fallen zum Beispiel Böllerpulver, Schwarzpulver und Nitrocellulosepulver.

Ob es eine Rechtsänderung geben wird, die es ermöglicht, noch vorhandene, nicht gekennzeichnete Explosivstoffe doch aufzubrauchen, ist momentan nicht abzusehen.

Ansprechpartnerinnen für Rückfragen im Landratsamt Erding sind Daniela Strasser und Katrin Wandinger, Telefon 08122/58-1201 oder -1207, E-Mail <u>waffenrecht@lra-ed.de</u>, Zimmer 219.



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung					
Berglern		02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.0
Bockhorn		19.03.	16.04.	15.05.	11.06.	
Buch am Buchrain		03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.0
Dorfen Tour 1		09.03.	07.04.	04.05.	01.06.	29.0
Dorfen Tour 2		10.03.	08.04.	05.05.	02.06.	30.0
Dorfen Tour 3		11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Eitting	Verschiebung	13.03.	11.04.	08.05.	06.06.	
Erding Stadt Tour 1		24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt Tour 2		25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Erding Stadt Tour 3		26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.0
Erding Stadt Tour 4		27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.0
Erding Stadt Tour 5		13.03.	11.04.	08.05.	06.06.	
Finsing - Tour 1		05.03.	01.04.	30.04.	29.05.	25.0
Finsing – Tour 2		06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.0
Forstern – Tour 1		16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Forstern – Tour 2		17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Fraunberg		23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Hohenpolding		12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Inning am Holz		02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.0
Isen Tour 1		06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.0
Isen Tour 2		20.03.	17.04.	16.05.	12.06.	
Kirchberg		12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Langenpreising		03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.0
Lengdorf		04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.0
Moosinning – Tour 1		09.03.	07.04.	04.05.	01.06.	29.0
Moosinning – Tour 2		10.03.	08.04.	05.05.	02.06.	30.0
Neuching		04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.0
Oberding – Tour 1		26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.0
Oberding – Tour 2		27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.0
Ottenhofen		06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.0



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

Pastetten		17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2		06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Steinkirchen		02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Taufkirchen Tour 1		23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Taufkirchen Tour 2		24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Taufkirchen Tour 3		25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Walpertskirchen Tour 1		03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Walpertskirchen Tour 2		04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg – Tour 1	Tourenänderung	11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Wartenberg – Tour 2	Tourenänderung	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth		18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz

Abfuhrgebiet	Bemerkung					
Berglern		12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Bockhorn 1		20.03.	17.04.	16.05.	12.06.	
Bockhorn 2		06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Buch am Buchrain		24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen 1		09.03.	07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen 2		10.03.	08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen 3	Neue Tour!	02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Dorfen 4	Ort Zettl	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Eitting 1		23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Eitting 2		11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Erding 1		23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Erding 2		06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Erding 3	Tourenänderung	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Erding 4	Tourenänderung	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Erding 5	Tourenänderung	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	
Erding 6	Tourenänderung	19.03.	16.04.	15.05.	11.06.	
Finsing 1		26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Finsing 2		27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Forstern		06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Fraunberg		04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Hohenpolding		03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Inning		05.03.	01.04.	30.04	29.05.	25.06.



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

Isen	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Kirchberg 1	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Kirchberg 2	11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Langenpreising 1	11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Langenpreising 2	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Lengdorf 1	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Lengdorf 2	02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Moosinning 1	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Moosinning 2	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Neuching	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Oberding	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Ottenhofen 1	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Ottenhofen 2	13.03.	11.04.	08.05.	06.06.	
Ottenhofen 3	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Pastetten	13.03.	11.04.	08.05.	06.06.	
Sankt Wolfgang 1	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Sankt Wolfgang 2	02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Steinkirchen	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Taufkirchen 1	04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Taufkirchen 2	05.03.	01.04.	30.04.	29.05.	25.06.
Walpertskirchen	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Wartenberg 1	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Wartenberg 2	04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg 3	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth 1	11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Wörth 3	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth 2	13.03.	11.04.	08.05.	06.06.	
Wörth - Wild / Kelt	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.

Toureneinteilung unter <u>www.wurzer-umwelt.de</u> oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

Feiertagsregelung für das Jahr 2015

OSTERN

<u>Die übliche Leerung vom:</u>		<u>erfolgt bereit</u>	s am:
Montag	30.03.2015	Samstag	28.03.2015
Dienstag	31.03.2015	Montag	30.03.2015
Mittwoch	01.04.2015	Dienstag	31.03.2015
Donnerstag	02.04.2015	Mittwoch	01.04.2015
Freitag	03.04.2015	Donnerstag	02.04.2015

Die übliche Leerung vom:		erfolgt erst a	<u>m:</u>
Montag	06.04.2015	Dienstag	07.04.2015
Dienstag	07.04.2015	Mittwoch	08.04.2015
Mittwoch	08.04.2015	Donnerstag	09.04.2015
Donnerstag	09.04.2015	Freitag	10.04.2015
Freitag	10.04.2015	Samstag	11.04.2015

MAIFEIERTAG

Montag, 27.04.2015 bis einschl. Donnerstag, 30.04.2015 bleiben unverändert.

<u>Die übliche Le</u>	erung vom:	<u>erfolgt erst am:</u>	
Freitan	01.05 2015	Samstag	02 05 2015

CHRISTI HIMMELFAHRT

Montag, 11.05.2015 bis einschl. Mittwoch, 13.05.2015 bleiben unverändert.

Die übliche Leerung vom:		erfolgt erst	am:
Donnerstag	14.05.2015	Freitag	15.05.2015
Freitag	15.05.2015	Samstag	16.05.2015

PFINGSTEN

Die übliche Leerung vom:		erfolgt erst a	<u>m:</u>
Montag	25.05.2015	Dienstag	26.05.2015
Dienstag	26.05.2015	Mittwoch	27.05.2015
Mittwoch	27.05.2015	Donnerstag	28.05.2015
Donnerstag	28.05.2015	Freitag	29.05.2015
Freitag	29.05.2015	Samstag	30.05.2015



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

FRONLEICHNAM

Montag, 01.06.2015 bis einschl. Mittwoch, 03.06.2015 bleiben unverändert.

<u>Die übliche Leerung vom:</u> <u>erfolgt erst am:</u>

Donnerstag 04.06.2015 Freitag 05.06.2015 Freitag 05.06.2015 Samstag 06.06.2015

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte <u>nur</u> nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprech-stunden zur Diabetes-Früherkennung an. Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am Dienstag den

21. April

19. Mai

09. Juni

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

März		April	
Donnerstag	26.03.2015	Donnerstag Montag Donnerstag	09.04.2015 20.04.2015 23.04.2015
Mai		Juni	
Montag Montag Donnerstag	04.05.2015 18.05.2015 28.05.2015	Montag Donnerstag Montag Donnerstag	01.06.2015 11.06.2015 15.06.2015 25.06.2015

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3. Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/581388 Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015





http://www.vhs-erding.de/

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt: jeweils Donnerstags

12.05.2015 (Dienstag)

02.07.2015

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

http://www.jugendamt-erding.de http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf

Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

Rat und Hilfe für Frauen in Not Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24 85435 Erding Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr

(Einlass bis 16.30 Uhr)



Ausgabe 13 Mittwoch 25.03.2015

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat